

Änderungsantrag
zur Vorlage V/0743/2009

07.12.2009

„Strategische Haushaltsentwicklung und
Haushaltssteuerung in Münster“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon 0251 / 8 99 58 10
Fax 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. wie Vorlage
4. Einleitung wie Vorlage
 - 4.1 – 4.3 wie Vorlage
 - 4.4 **Der Finanzausschuss diskutiert rechtzeitig zur Vorbereitung des HH-Entwurfes 2011 die Vor- und Nachteile des sog. „Gegenstromprinzips“ und vereinbart mit der Kämmerei ein Beratungsverfahren.**
 - 4.5 Spätestens im Jahre 2020....**Bereits der HH-2014 darf ein strukturelles Defizit von 10 Mio. € nicht überschreiten!**
 - 4.6 **Die Verwaltung schlägt dem Finanzausschuss ein Konzept zu folgendem Ziel vor:** Die städtischerseits...wie Vorlage
 - 4.7 + 4.8 werden gestrichen
 - 4.9 wie Vorlage (wird zu 4.7)
 - 4.10 wie Vorlage (wird zu 4.8) Ergänzung: **Dabei muss die wirtschaftliche Stabilität und die Handlungsfähigkeit der „Töchter“ gewährleistet bleiben.**
5. streichen
6. wie Vorlage

Begründung :

zu 4.4 Die Tauglichkeit des „Gegenstromprinzips“ ist auf ihre Chancen und Tücken abzuklopfen.

Zu 4.5 Die Aufgabe, das strukturelle Defizit nun endlich wirklich zu senken, muss im Kern Aufgabe des amtierenden Rates bleiben. Das übliche Verschieben unangenehmer Sparbeschlüsse in zukünftige Amtsperioden muss aufhören.

- Zu 4.6 Flächenreduktion als solche sind sicherlich bilanziell von Vorteil. Ob solche auch z.B. im Bildungsbereich langfristig hinsichtlich der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit Münsters vertretbar sind, muss bereits bei der Aufstellung von Regeln zur Flächenreduktion berücksichtigt werden. Daher kann eine „signifikante Senkung“ kommunal genutzter Flächen erst in Kenntnis eines Konzeptes beschlossen werden.
- Zu 4.7 Ob bei Flächenerweiterung eine entsprechende Flächenreduzierung (generell oder im Dezernat ?) vernünftig ist, muss im Einzelfall geprüft werden.
- Zu 4.8 Das Beschlussrecht des Rates bleibt unangetastet.
- Zu 4.9 Erklärt sich von selbst.
- Zu 5. Die Bildung einer politischen Arbeitsgruppe ist Verhandlungsangelegenheit der Fraktionen und von diesen ausgehandelt werden.

gez. Klas
und Fraktion